

Günstig in die Selbständigkeit

Zur Zeit gibt es ca. 2800 Förderprogramme in Deutschland. Verständlich, wenn durch diese Vielzahl von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten der Handwerker und Existenzgründer überfordert ist. Oftmals gilt dies auch für die Kundenberater der Bank. Dies gilt vor allem, wenn es um die Kombination verschiedener Förderprogramme geht.

Wer den Schritt in die Selbständigkeit wagt, steht vor einer Vielzahl von Fragen, die den unternehmerischen Auf- und Ausbau betreffen. Finanzierungsfragen haben hierbei eine besondere Bedeutung. Die Phase bis zur Festigung eines Unternehmens am Markt bedarf einer soliden Eigen- und Fremdmittelausstattung. Zu Anfang steht vor allem die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Öffentliche Fördermittel nehmen auf diese Situation in besonderer Weise Rücksicht.

Das Konzept muß stehen und der Überprüfung von Außenstehenden Stand halten. Auch die IHK bzw. Handwerkskammer wird eine Beurteilung abgeben. Bevor auch nur eine Verpflichtung eingegangen wird, muß der Antrag gestellt werden. Bei bestimmten Zuschußprogrammen muß sogar auf die Bewilligung gewartet werden.

Schon gegründet, alles zu spät?

Nein! In den ersten zwei Jahren werden zukünftige Investitionen so finanziert, als wären diese Bestandteil der Gründung. Auch nach dieser Frist gibt es eine Vielzahl von Sonderprogrammen und Investitionsförderungen.

Am Anfang tilgungsfrei – und auch zinsfrei?

Im Rahmen der Eigenkapitalhilfe des Bundes ist eine solche Regelung tatsächlich vorgesehen. 10 Jahre ohne Tilgung und zwei Jahre ohne Zins, der sich danach langsam erhöht. 3 %

im dritten, 4 % im vierten, 5 % im fünften und ab dem sechsten Jahr derzeit 7 % Zinsen p. a.

Für eine Gründungsfinanzierung werden 15 % Eigenmittel benötigt. Dieses kann auch durch langlebige Sachwerte, wie z. B. eine bezahlte Büroausstattung erbracht werden. Der Bank gegenüber wird mit staatlicher Hilfe das Eigenkapital auf 40 % der Finanzierungssumme erhöht. Hier gibt es Mindest- und Obergrenzen, die zu berücksichtigen sind.

Wie bei jedem Kredit sieht das Gesetz (KWG) die Besicherung von Bankdarlehen vor. Jedoch gibt es bei Gründungen sogenannte Haftungsfreistellungen, bei denen die Antragsteller für Teile der Finanzierung nur mit der Unterschrift haften. Sollten darüber hinaus Sicherheiten fehlen, können diese von Staats- und Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Eine günstige Finanzierung macht noch keinen rentablen Betrieb. Zur Gründung sollte der Anspruch auf Beratungsförderung genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit einem solchen Gründungsberater gibt eine detaillierte Überprüfung des Konzeptes. Sogar die Kontrolle der Planung nach Gründung wird vorbereitet.

Auch nach der Gründung kann eine geförderte Unternehmensberatung genutzt und das Konzept weiterentwickelt werden. Der Berater weiß wie.

Der Kampf durch die Institutionen

Wer öffentliche Finanzquellen anzapfen will, der muß viel Zeit und Arbeit investieren. Dies kann ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für kleine und mittelständische Unternehmen sein.

Oftmals dauert es gerade bei europäischen Fördermöglichkeiten drei Monate, bis der Antrag zusammengestellt ist. Oft werden noch einmal bis zu 500 Arbeitsstunden benötigt, um

die geforderten technischen Beschreibungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zusammenzustellen.

Und dann kommt nach einem halben Jahr Bearbeitungszeit ein lapidarer Bescheid: Antrag abgelehnt! Die Gründe hierfür werden nicht offengelegt. Manchmal liegt es nur daran, daß ein solches Projekt schon vorher bewilligt wurde. Es bedeutet nicht, daß nicht die Möglichkeit besteht, mit dem Fördermittelkonkurrenten zusammenzuarbeiten, jedoch wird dieser nicht bekanntgegeben bzw. es wird nicht bemerkt, daß der Beantragende davon keine Kenntnis hat.

Wer mit einer hier beschriebenen Erfahrung aufwarten kann, der ist in aller Regel dermaßen erschüttert, daß er sich in Zukunft auf die herkömmlichen Möglichkeiten beschränkt und Öffentliche Fördermittel meidet.

Die meisten kleinen Betriebe scheitern viel früher, wenn sie sich um Fördermittel bemühen. Sie wissen nicht einmal, wo es welche Förderung gibt und welcher Antrag zu stellen wäre. Bei insgesamt 12 000 Förderprogrammen ein Dickicht, das für den Einzelnen nur schwer zu durchdringen ist.

Mit einem Expertensystem sind sehr präzise die richtigen Programme zu ermitteln. Auf dieser Basis läßt sich viel leichter entscheiden, ob man Fördermittel in die Finanzplanung einbeziehen will.

Solange sich der Unternehmer in der Konzeptphase befindet, kann er einen Berater zur Konzeptentwicklung und Wirtschaftlichkeitsberechnung hinzuziehen, der die Fördermittel in seine Betrachtung mit einbeziehen kann. Dazu muß der Berater zur geförderten Unternehmensberatung zugelassen sein und über das entsprechende Fördermittel-know-how verfügen.

Die meisten Unternehmer sind froh, wenn sie eine Fördermöglichkeit gefunden haben. Die Beantragung will jedoch auch gemacht sein. Das Negativbeispiel der EU am Anfang dieses Artikels sollte dies aufzeigen. Vor Gericht, auf hoher See und in der För-

dermittelbeantragung sind wir in Gottes Hand. Wer unbedarft an die Beantragung geht, der darf sich über die eigenen Fehler nicht wundern.

Oftmals läßt sich durch konkrete Fragestellung und in einigen wenigen Vorgesprächen mit einem kompetenten Berater das Ergebnis der Beantragung vorwegnehmen. Wenn der Berater selbst ein Erfolgshonorar in der Beantragung erhält, wird er darauf bedacht sein, unsinnige Beantragungen möglichst früh zu beenden. Gute Beziehungen machen eine solche Vorgehensweise möglich, die jedem Beteiligten von Nutzen ist, dem Antragsteller, dem Berater, der Bank und dem Förderinstitut.

Eine günstige Finanzierung macht noch keinen rentablen Betrieb. Durch den WABECO Subventionslotsen® erhält man eine umfassende Beratung, die mit dem Informationsdienst startet. Danach kann man entscheiden, ob und welche Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Aufgepaßt:

Manfred Kipp, Pressesprecher des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft in Bonn: „In Sachsen-Anhalt haben Institute bereits bewilligte Kredite durchschnittlich 48 Tage nicht ausgezahlt, in Einzelfällen sogar bis zu einem halben Jahr angehalten und an den Zinsen verdient. Den Unternehmen haben sie in dieser Zeit eigene Zwischenkredite mit bis zu 16 % Zinsen in Rechnung gestellt“.

Die öffentlich geförderte Beteiligung

Im Zuge der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland wurden die Richtlinien zur Beteiligungsförderung so verändert, daß auch Gründer in die Förderung einbezogen werden konnten. Dies hat nun bundesweit Geltung erhalten und eine weitere Finanzierungsmöglichkeit geschaffen.

Hier hat der Gesetzgeber nunmehr 51 Förderprogramme geschaffen, die Unternehmer bei dem Aufbau von Eigenkapital konkret unterstützen, indem die Beteiligung selbst, meist als Stille Beteiligung ausgelegt, gefördert wird.

Förderbereich	EU	Bund	Land
Existenzgründung/ -sicherung	1		1
Betriebserwerb/ -errichtung/ -erweiterung/ -umstellung			2
Beteiligung an Unternehmen		6	33
Umweltschutz	1		
Forschung und Entwicklung		1	2
Export und ausländische Kapitalanlagen		1	1
Sonderprogramme	1		1
Summe	3	8	40

Beteiligungsprogramme in der BRD

Stand 30. September 1998

Finanzierungsbeispiel Neu GmbH

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW gibt 85 % der notwendigen Mittel aus dem ERP-Sondervermögen. Der Einstandszins ist 4 1/4 % und kann variieren bis 5 %. Die restlichen 15 % finanziert die Neu GmbH in Sachsen über den Kapitalmarkt. Dies wird im allgemeinen über das Wirtschaftsförderinstitut des Landes organisiert, hier der Sächsischen Aufbaubank. Es ist durchaus üblich, daß der Zins für diese 15 % des Kapitals aus der öffentlichen Hand weiter herabsubventioniert wird.

Die Beteiligungsgesellschaft erhält durch die Bürgschaftsbank eine Garantie über 80 % der Beteiligung. Diese Garantie ist unterlegt durch eine Risikoaufteilung durch:

- den Bund mit 45 %
- das Land mit 35 % und
- die Bürgschaftsbank selbst mit 20 %

Dadurch ergibt sich bei den beiden Instituten ein kumuliertes Risiko von 36 %.

Die Beteiligung wird als vollhaftendes Eigenkapital eingelegt. Dadurch ist eine Entscheidung ungleich schwerer für den Beteiligungsgeber, da keinerlei Sicherheiten zur Verfügung stehen.

Gute Geschäftsunterlagen notwendig

Für eine Beteiligungsentscheidung werden daher fundierte Unterlagen einschließlich Geschäftspläne sowie Markt- und Absatzanalysen benötigt. Diese Unterlagen können in aller Regel nur von qualifiziertem Personal oder von spezialisierten Beratern erstellt werden.

Eigenkapital und Liquidität sind für die Unternehmen existentielle Voraussetzungen. Angesichts der großen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung, die Bund und Länder bieten, müßte jedes Unternehmen einen Weg finden.

Nach Auffassung vieler Eingeweihter in den Beteiligungsgesellschaften fehlt es vielmehr an einer Seite, die in der Öffentlichkeit zu wenig diskutiert wird – dies ist Beratung, Begleitung und Unterstützung für den Unternehmer.

Finanzierung per Bürgschaftsbank

Viele kleine und mittelgroße Unternehmen haben bei der Gründung ein Problem: Die Sicherheiten sind zu gering, um einen Kredit für einen finanziell soliden Start aufnehmen zu können.

Auch in Wachstumsphasen, z. B. bei baulichen oder maschinellen Investitionen bzw. Vorratsfinanzierungen, fehlen oft die geforderten Kreditsicherheiten. In solchen Fällen helfen der Staat oder die Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, wie z. B. die Bürgschaftsbank Hessen GmbH. Als Träger fungieren die Kreditwirtschaft, Handwerkskammern, Verbände sowie Versicherungsgesellschaften.

Gefördert werden können hier mittelständische Unternehmen aus allen Branchen in Hessen, ganz gleich, ob es sich dabei um Unternehmen aus dem Handwerk, dem Groß- und Einzelhandel, der Industrie oder Verkehrswirtschaft, der Gastronomie, dem Garten- und Landschaftsbau oder dem Dienstleistungsbereich wie auch freie Berufe handelt.

Gefördert werden Existenzgründungen und Investitionen, sowie Gesellschafterauszahlungen, Betriebsverlagerungen, Verstärkung der Betriebsmittel sowie Stellung von Bürgschaften für Anzahlungen, Vertragserfüllungen und Gewährleistungen.

Die Bürgschaftsbank verbürgt gegenüber der Hausbank bis zu 80 % des benötigten Kredits. Außerdem garantiert sie Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen. Die Laufzeit ist max. 15 Jahre, bei Baumaßnahmen bis 23 Jahre. Die Bearbeitungskosten betragen einmalig 1 %, min. 500 Mark (Erstattung der Hälfte bei Ablehnung), die Bürgschaftsprovision 1 % p. a. des jeweiligen Bürgschaftsbetrages.

Die Bürgschaftsbank benötigt zur Prüfung der Bewilligung einen vollständig ausgefüllten Bürgschaftsantrag sowie aussagefähige Unterlagen, wie z. B. eine Beschreibung des Vorhabens, einen Investitionsplan und eine Ertragsvorschau oder die letzten Jahresabschlüsse. Es muß sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben handeln. Das Unter-

nehmen muß neben geordneten finanziellen Verhältnissen auch nachweisen, daß es ausreichende Erträge erwirtschaften kann und kaufmännisch sowie fachlich qualifiziert geführt wird.

Unterstützt wird die Kreditversorgung für geplante Projekte, während Sanierungskredite und Kredite zur Umschuldung nicht verbürgt werden.

Deutschlandweit sind derzeit 62 Bürgschaftsprogramme verfügbar, die zum Teil in spezielle Bereiche vordringen, wie z. B. Exportgarantie, Absicherung von Währungs- und Wechselkursrisiken sowie Umweltvorhaben. Die Bürgschaftsprogramme sind mit allen anderen Programmen für Zuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Beteiligungen und sonstige kombinierbar.

Geförderte Unternehmensberatung

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß ein Alleingang des Existenzgründers und vieler tätiger Unternehmer im Umgang mit Banken, Behörden und Ämtern durch diese Institutionen erheblich erschwert wird.

Hier hat der Gesetzgeber nunmehr 79 Beratungsförderungen geschaffen, die Unternehmer bei der Vielzahl seiner Beratungsnotwendigkeiten entlasten sollen. Abgesehen von der Existenzgründungsberatung gibt es verschiedene Beratungsbereiche, die für fast jedes Unternehmen nutzbar sind. Zuschüsse bis 85, ja 100 % sind möglich. Antragswege und Bewilligungsverfahren sind verschieden und den zugelassenen Beratern bekannt.

Die Unternehmensberatung hat sich als ein wirksames Instrument zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erwiesen. Die Förderung von Unternehmensberatungen bildet deshalb auch künftig eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Mittelstandspolitik.

Die immer noch bei manchen Unternehmern anzutreffende Einstellung, die Inanspruchnahme eines Unternehmensberaters sei ein Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit, ist nicht nur falsch – sie kann für das Unternehmen sogar existenzbedrohend werden. In einer dynamischen, hochentwickelten Volkswirtschaft läßt sich auch ein kleines oder mittleres Unternehmen nicht mehr mit „einsamen Entschlüssen“ gefahrlos durch die Klippen des

Was bei Förderanträgen zu beachten ist

- Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Antrag beim Förderinstitut eingegangen ist. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden nicht gefördert
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muß gesichert sein
- Das Unternehmen muß sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen
- Darlehensanträge sind im allgemeinen auf Formblätter über ein Kreditinstitut eigener Wahl (Hausbank) einzureichen; die Darlehen sind banküblich abzusichern
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften besteht nicht
- Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muß ein Verfahren im jeweiligen Bundesland verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, daß der Sitz des Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland liegt
- Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der Laufzeit unverändert (Festzinssatz)
- Zuschüsse sind wahlweise als Erträge zu versteuern oder von der Abschreibungsbemessungsgrundlage abzusetzen

Marktes steuern. Vielmehr muß der Unternehmer darum bemüht sein, die Kenntnisse und Erfahrungen von sachverständigen Experten für sich und sein Unternehmen nutzbar zu machen. Die Inanspruchnahme eines qualifizierten Beraters ist deshalb ein Zeichen verantwortungsbewußter und zukunftsorientierter Unternehmensführung. □

Wabeco Subventionslotse GmbH
61169 Friedberg
Tel. (0 60 31) 7 26 30
info@wabeco.com